

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2015

Beschluss-Nr.: 051-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 10 Europawahlordnung
§ 10 Bundeswahlordnung
§ 9 Landeswahlordnung LSA
§ 9 Kommunalwahlordnung

Begründung:

Bei den letzten Wahlen wurde es immer schwieriger, eine ausreichende Anzahl Wahlhelfer zu finden. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, bei Wahlen eingesetzten Beamten einen Tag Freizeitausgleich zu gewähren. Die Stadt Haldensleben sieht dies nicht als den richtigen Weg an, da sich damit nur noch Mitarbeiter von Behörden als Wahlhelfer engagieren würden. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Erfrischungsgeldpauschale erheblich zu erhöhen.

Folgende Erfrischungsgelder sind gesetzlich vorgesehen:

Europawahl	21 €
Bundestagswahl	21 €
Landtagswahl	21 €
Kommunalwahlen	16 €

zuzüglich notwendiger Auslagen und Verdienstausschlag, ggf. Tage- und Übernachtungsgeld

Beispiele für erhöhtes Erfrischungsgeld anderer Städte:

Hamburg	100 €
Dresden	60 €
Duisburg	60 €
Berlin	50 €
Bremen	40 €

VG Flechtingen 37 € bei der letzten Wahl 25.05.2014

In der Vergangenheit wurde den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, welche in Wahlvorständen eingesetzt waren, neben den o. g. gesetzlichen Erfrischungsgeldern Überstundenausgleich wie folgt gewährt:

„Für alle im Rahmen der Wahlen tätigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung wird unabhängig davon, ob sie im Rathaus oder als Mitglieder der Wahlvorstände eingesetzt sind, folgender

Dienstzeitausgleich vorgenommen:

1. für die Mitarbeiter/innen des einfachen und mittleren Dienstes (Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 m. D. bzw. vergleichbare Entgeltgruppen 2-8) mit den vollen von ihnen geleisteten Arbeitsstunden.
2. für die Mitarbeiter/innen des gehobenen Dienstes (Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 g. D. bzw. vergleichbare Entgeltgruppen 9-12) mit den von ihnen geleisteten Arbeitsstunden, maximal aber 4,0 Stunden.

3. für die Mitarbeiter/innen des höheren Dienstes (Besoldungsgruppen A 13 h. D. und aufwärts bzw. alle vergleichbaren Entgeltgruppen ab EG 13 aufwärts): kein Dienstzeitausgleich.

Der Dienstzeitausgleich hat durch Freizeitausgleich innerhalb eines Vierteljahres zu erfolgen.

Der Rathausmeister, die städtischen Schulhausmeister und die Arbeiter des Stadthofes erhalten keinen Zeitausgleich, sondern Vergütung bzw. Lohn nach den tariflichen Bestimmungen.“

Hierdurch wurde zum einen Unmut unter den Mitarbeitern der Verwaltung hervorgerufen, zum anderen wurde die Frage gestellt, wie sich andere Behörden, die in der Stadt Haldensleben ansässig sind, sowie Stadtratsmitglieder, soweit sie nicht selbst zur Wahl stehen, als Wahlhelfer engagieren. Die entsprechenden Anfragen brachten nur mäßigen Erfolg.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 11.200,00EUR

HH-Jahr 2015 ff, KTR: 12102, KST:30100100 SK/FK 542103/742103

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein X☒ (planmäßig: 2500 €)

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Es sind in 15 Wahllokalen (14 + Briefwahl) jeweils 9 Wahlhelfer, also insgesamt 135 Wahlhelfer vorzusehen sowie ca. 5 Mitglieder des Wahlausschusses.

135 x 80,00 € = 10.800 €

5 x 40,00 € x 2 Sitzungen = 400 €

Eine Erhebung nach der Europa- und Kommunalwahl vom 25.05.2014 ergab, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung 1.193,46 Wahlstunden geleistet haben, welche einem Entgelt von 21.077,32 € entsprechen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	26.01.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	28.01.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	04.02.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	05.02.2015	
Hauptausschuss	19.02.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	02.03.2015	
Stadtrat	05.03.2015	

Anlagen:

Anlage 1 Satzung der Stadt Haldensleben über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden.

Bürgermeister